



## GEMEINDE OBERPLEICHFELD

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Am Marktplatz 8  
97241 Bergtheim

Telefon: 09367/900710  
Fax: 09367/7789  
E-mail: poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de

Bergtheim, 18.03.2009

### **Jugendschutzbestimmungen und Alkoholmissbrauch**

Ein Gespräch über Inhalt und Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen mit dem Jugendpfleger des Landkreises Würzburg, Herrn Junghans, fand auf Einladung der Gemeinde am 11.03.2009 im Sportheim statt.

Bürgermeister Raimund Hammer konnte dazu neben Herrn Junghans auch die neue Teilzeitkraft im JUZ, Frau Ossadnik, mehrere Gemeinderäte, Vereinsvorsitzende und Jugendliche begrüßen.

#### **Kurze Zusammenfassung der Ausführungen von Herrn Junghans und der anschließenden Diskussion:**

Es gibt 500.000 junge Alkoholranke und Abhängige, Tendenz steigend.

Es geht um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und um die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit .

So sind Wein, Sekt und Bier erst ab 16 Jahren, Brandwein, Schnaps, Cocktails und andere Mixgetränke ab 18 Jahre gestattet.

#### **Praktische Tipps:**

Die Veranstaltungen sind mindestens 2 Wochen vorher bei der Gemeinde anzumelden-(sonst keine Genehmigung!).

Die Veranstaltung sollte gut vorbereitet und organisiert sein, wie eine Bannmeile von 200 Metern, Umfeld regelmäßig kontrollieren, genügend geeignete Ordner, Einzäunen, um besser kontrollieren zu können (Durchgangsschleuse!)

Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Besucher!

An erkennbar Angetrunkene darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden.

Alle Jugendlichen unter 18 Jahren sollten Ausweis hinterlegen, auch zweifarbige Stempel oder Bändchen möglich.

Mehrmalige ernsthafte Durchsagen kurz vor und nach 0.00 Uhr, dass unter 18-Jährige die Veranstaltung verlassen müssen- und das Verlassen auch kontrollieren.

Räumliche Trennung der Bar vom anderen Ausschank.

Einzäunung des Freigeländes.

Auch alkoholfreie Cocktails anbieten. – Schulung und Belehrung der Helfer - mit Plakaten und Handzetteln sollte der Veranstalter aktiv Werbung machen für:

**„Wir achten auf Jugendschutz!“**